

**Einverständniserklärung zur Teilnahme am Projekt „Praxisberater an Schulen“ –  
eine Maßnahme der Berufsorientierung nach § 48 SGB III und  
Einwilligung zur Weitergabe von personenbezogenen Daten  
für Schülerinnen und Schüler,  
die gleichzeitig an der Maßnahme der Berufseinstiegsbegleitung (BerEb) teilnehmen**

### **I. Projektbeteiligte**

Name der Schule: \_\_\_\_\_

Zuständige Agentur für Arbeit: \_\_\_\_\_

Name des Berufsberaters: \_\_\_\_\_

Name des Bildungsträgers: \_\_\_\_\_

Name des Praxisberaters: \_\_\_\_\_

Name des Berufseinstiegsbegleiters: \_\_\_\_\_

Name des Bildungsträgers des BerEb: \_\_\_\_\_

### **II. Informationen zum Projekt**

Praxisberater an Schulen unterstützen Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen im Prozess der Berufswahlvorbereitung und Berufswahlentscheidung durch vertiefte Berufs- und Studienorientierung. Wird die Schülerin / der Schüler von einem Berufseinstiegsbegleiter betreut, dann stimmen Praxisberater und Berufseinstiegsbegleiter die Inhalte ihrer Arbeit in Bezug auf die Schülerin / den Schüler ab.

Die Tätigkeit der Praxisberater an Schulen umfasst dabei folgende Handlungsfelder:

- Durchführung des Potenzialanalyseverfahren „Profil AC Sachsen“ für Teilnehmer der Klassenstufe 7, einschließlich Auswertung und Entwicklungsplanung.  
Hat der BerEb bereits eine Potenzialanalyse mit der Schülerin / dem Schüler durchgeführt, kann der Praxisberater diese unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen nutzen.
- Durchführung von abgestimmter und ergänzender Berufsorientierung in den Klassenstufen 7 und 8 und Koordinierung bzw. Abstimmung der Berufsorientierungsangebote weiterer Akteure.

Die Praxisberater sind bei einem Bildungsträger beschäftigt. Der Bildungsträger wurde durch die Bundesagentur für Arbeit in Abstimmung mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus (SMK) beauftragt.

Die Tätigkeit des Praxisberaters beginnt in der Klassenstufe 7 und endet spätestens am Ende der Klassenstufe 8. Sie wird an der o. g. Schule für alle Schülerinnen und Schüler dieser Klassenstufen angeboten.

Um die Maßnahme erfolgreich gestalten zu können, übermittelt der Praxisberater dem Klassenlehrer und dem Berufsberater der Agentur für Arbeit personenbezogene Daten. Dabei handelt es sich um den ausgefüllten Entwicklungsplan (siehe Musteranlage 1). Dem Klassenlehrer wird so die Möglichkeit gegeben, auf bestimmte Interessen und Ziele der Schülerin oder des Schülers einzugehen und diese ggf. weiter zu fördern. Dem Berufsberater der Agentur für Arbeit wird er-

möglichst, frühzeitig eine bessere Beratung der Schülerin oder des Schülers anzubieten und bei der Vorbereitung der späteren Berufswahlentscheidung hilfreich zur Seite zu stehen. Die an die betreffenden Stellen übermittelten Informationen sind beispielhaft im Muster der Anlage 1 aufgeführt.

Die Tätigkeit der Praxisberater an Schulen wird durch den Freistaat Sachsen sowie die Bundesagentur für Arbeit gemeinsam finanziert. Die Umsetzung der Finanzierung erfolgt durch die Regionaldirektion Sachsen der Bundesagentur für Arbeit bzw. durch die örtlichen Agenturen für Arbeit.

### **III. Datenrelevante Projektinhalte**

Der Praxisberater führt eine Potenzialanalyse („Profil AC Sachsen“) durch. Es folgt eine persönliche Auswertung zwischen Praxisberater, der Schülerin / dem Schüler und ggf. den Personensorgeberechtigten (siehe Musteranlage 2). Der persönliche Auswertungsbogen verbleibt mit einem Exemplar beim Praxisberater. Ein zweites Exemplar erhalten die Schülerin / der Schüler und seine Personensorgeberechtigten zu ihrer persönlichen Verfügung.

Dieser Teil entfällt, wenn die Schülerin / der Schüler bereits vom BerEb betreut wird.

Die Ergebnisse aus dem persönlichen Auswertungsbogen bilden die Grundlage für die Erarbeitung des Entwicklungsplanes (s. Musteranlagen).

Zu diesem Schritt stimmen sich der Praxisberater und der BerEb ab. Die datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind einzuhalten.

Der Praxisberater darf die Angaben im Entwicklungsplan aus Gründen des Datenschutzes nur an den Berufsberater der Agentur für Arbeit und den Klassenlehrer übermitteln, wenn das Einverständnis der Schülerin / des Schülers bzw. deren Personensorgeberechtigten vorliegt. Die genannten Personen dürfen diese Angaben nur für die vorgenannten Zwecke unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Sozialdaten nutzen. Dementsprechend erhalten nur die Unterzeichner des Entwicklungsplanes ein Exemplar. Ein weiteres unterzeichnetes Exemplar erhält der Berufsberater der Agentur für Arbeit.

Die Übermittlung der Daten erfolgt schriftlich.

### **IV. Weitere Informationen**

Die Unterzeichnung der Einverständniserklärung zur Teilnahme am Projekt „Praxisberater an Schulen“ und die Einwilligung zur Weitergabe von personenbezogenen Daten, wie oben beschrieben, sind freiwillig und kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Sollte von dieser Widerrufsmöglichkeit Gebrauch gemacht werden, dann werden die erhobenen personenbezogenen Daten durch den Praxisberater, ggf. den Klassenlehrer, ggf. den Berufsberater der Agentur für Arbeit, unverzüglich gelöscht bzw. vernichtet. Eine (weitere) Teilnahme an der Maßnahme ist bei Widerruf der Einwilligung zur Weitergabe von personenbezogenen Daten an den Berufsberater der Agentur für Arbeit allerdings nicht möglich.

Die Daten werden nach Ablauf von zwei Jahren nach Ende der Teilnahme an der Maßnahme bzw. mit Verlassen der Schülerin/des Schülers der Schule gelöscht. Da die Maßnahme am Ende der Klassenstufe 8 endet, werden die Daten spätestens am 31.07. des jeweiligen Jahres in der Klassenstufe 10 gelöscht.

**V. Erklärung / Einwilligung**

Name, Vorname:	Geburtsjahr:
Schule:	Klasse:

- Wir sind an der Teilnahme an der Maßnahme der Berufsorientierung „Praxisberater an Schulen“ interessiert und nehmen das Angebot an.
- Wir willigen in die Übermittlung des Entwicklungsplans an den Klassenlehrer ein. Die zu übermittelnden Daten werden vor der Übergabe mit uns abgestimmt.
- Wir willigen in die Übermittlung des Entwicklungsplans an den Berufsberater der Agentur für Arbeit ein. Die zu übermittelnden Daten werden vor der Übergabe mit uns abgestimmt.

Bei nicht erfolgreicher Zustimmung zur Datenübermittlung an den Berufsberater ist keine Teilnahme an diesem Projekt möglich.

Wir sowie der Praxisberater erhalten jeweils ein Exemplar dieser Einverständniserklärung.

Ort, Datum:

Unterschrift des/der Personensorgeberechtigten

Unterschrift der Schülerin/des Schülers